

MAV-Waidhofen

Ernestine Gudenusstraße 15

3830 Waidhofen/Th.

z.H. Flicker Harald Tel.: 0664 / 923 77 80 e-mail: mav-waidhofen@ktv-wt.at

<http://www.mav-waidhofen.at>

[Facebook MAV Waidhofen](#)



gültig ab 01 Feb. 2025

Beitragsystem :

MAV-Waidhofen Mitgliedschaft:

Bei Beginn der Mitgliedschaft ist einmalig zu bezahlen eine Beitrittsgebühr von:		Euro 50.-
Jährliche Mitgliedsbeiträge (ordentliche Mitglieder):	Erwachsene,	Euro 60.-
	Erwachsene, ab 01 Jän. 2026	Euro 80.-
	Jugendliche (bis 19 Jahre),	Euro 35.-
Jährliche Mitgliedsbeiträge (außerordentliche Mitglieder) unterstützende Mitglieder:		Euro 20.-
Tagesfahrlizenz für Fahrer aus anderen Vereinen:		Euro 20.-
Schlüssel für Zufahrt - Schranken, Druckluft,,Strom,	Kautions	Euro 50.-
(Rückzahlung der Kautions bei Beendigung der Mitgliedschaft).		

einzuzahlen auf das Konto bei der Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya.

IBAN: AT57 3290 4000 0003 1203

(MAV Waidhofen/Thaya)

ÖFMAV-Mitgliedschaft: (Österreichischer-Funk-Modell-Auto-Verband)

ÖFMAV Fahrlizenz	OR-8 (M1:8 Verbrenner- Elektro Buggy & Truggy)	Euro 40.-
ÖFMAV Fahrlizenz	Flachbahn M 1:8 (Verbrenner + Elektro)	Euro 40.-
ÖFMAV Fahrlizenz	Flachbahn M1:10, M1:12 (Elektro)	Euro 40.-

Beitrittserklärung:

Herr / Frau: _____ geb. am: _____

Wohnhaft in: _____ Strasse: _____

Telefon: _____ e-mail: _____

erklärt seinen Beitritt zum Modell-Auto-Verein Waidhofen/Thaya als ausübendes Mitglied:

Interesse: Verbrenner Buggy: Verbrenner Flachbahn:

 Elektro Buggy: Elektro Flachbahn:

Schlüssel für Schranken:

Beitrittsdatum: _____ **Unterschrift:** _____

Rechte und Pflichten der Mitglieder:

Beim Verlassen des Geländes ist unbedingt der Strom abzuschalten!

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und beide Modellrennstrecken sowie die Einrichtungen des Vereines (Boxentische, WC) zu benutzen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht allen ordentlichen Mitgliedern zu. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane zu beachten und sind zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der vom Vorstand beschlossenen Höhe verpflichtet.

Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft erlischt durch Ausschluß oder freiwilligen Austritt (**muß schriftlich dem Verein mitgeteilt werden**).